

**Interpellation Suter-Rapperswil-Jona / Gschwend-Altstätten / Lüthi-St.Gallen:
«Giftige Insektizide in unseren Wäldern: Wo steht der Kanton St.Gallen?»**

In den Schweizer Wäldern werden u.a. jährlich mehrere hundert Kilogramm Insektizide eingesetzt. Dies, obwohl der Einsatz von hochgiftigen Insektiziden in Wäldern eigentlich streng verboten ist. Erhebungen der Vereinigung Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz schätzen, dass jedes Jahr rund 700 Kilogramm Insektizide in die Schweizer Wälder eingebracht werden. Dies ist möglich, weil seit Jahrzehnten praktisch alle Kantone Ausnahmegewilligungen für den Einsatz von Holzschutzmitteln erteilen, um insbesondere die im Frühling gefällten Fichten vor dem Befall durch den Borkenkäfer zu schützen.

Würden die Holzstämme ein paar hundert Meter ausserhalb des Waldes gelagert oder sofort entrinde, wäre die Käfer-Gefahr gebannt und der Einsatz von Insektiziden könnte vermieden werden. Doch dies wird offenbar häufig nicht gemacht, da dadurch die Kosten für die Holzindustrie steigen. Dieser Aspekt ist sicherlich ernst zu nehmen, steht die Holzbranche doch bereits unter grossem Druck wegen der tiefen Holzpreise und der ausländischen Konkurrenz. Selbst der FSC Schweiz (FSC = Forest Stewardship Council) beugt sich offenbar dieser ökonomischen Realität und verzichtet darauf, den konsequenten Verzicht auf die Verwendung von Insektiziden im Wald zu fordern. Gemäss Berichten zertifiziert der FSC auch Holz, das mit Insektiziden behandelt wurde. Dies lässt aufhorchen, steht das FSC-Label doch in den Augen der Konsumentinnen und Konsumenten für naturnahe Holzwirtschaft.

Einzelne Kantone wie Glarus und Zug haben den Handlungsbedarf erkannt. Sie gehen voran und haben entschieden, keine Ausnahmegewilligungen mehr für die Verwendung giftiger Insektizide im Wald zu erteilen. Wenn diese wichtige Schutzmassnahme für den Wald in den Kantonen Glarus und Zug möglich ist, stellt sich die Frage, ob nicht auch der Kanton St.Gallen Schritte in diese Richtung unternehmen sollte.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche schädlichen Auswirkungen hat das Eintragen von Insektiziden im Wald? Zu welchen Problemen kann das Eintragen führen?
2. Erteilt der Kanton St.Gallen Ausnahmegewilligungen für die Verwendung von Insektiziden im Wald? Kommt es infolgedessen zum Eintrag von Insektiziden in den St.Galler Wäldern?
3. Falls ja, wie viele Ausnahmegewilligungen werden jährlich erteilt? Welche Vorgaben enthalten diese Ausnahmegewilligungen? Welche Mengen an Insektiziden werden infolgedessen in die St.Galler Wälder eingebracht?
4. Welche Massnahmen trifft der Kanton St.Gallen, um den Eintrag von Insektiziden im Wald zu verhindern oder zu reduzieren?
5. Ist die St.Galler Regierung bereit, ebenso wie andere Kantone inskünftig ebenfalls auf die Erteilung von Ausnahmegewilligungen zu verzichten?
6. Die geplante Holzverordnung des Bundes setzt gegenteilige Anreize, indem sie die grossen Rundholzlager im Wald zulassen möchte, im Wissen, dass diese anfällig sind auf den Borkenkäfer. Ist die St.Galler Regierung bereit, auf den Bund einzuwirken, dass solche Fehlreize beseitigt werden?»

20. April 2021

Suter-Rapperswil-Jona
Gschwend-Altstätten
Lüthi-St.Gallen